

SILKEM

SICHERHEITSDATENBLATT

gearbeitet am: 27.05.2009

überarbeitet am: 27.05.2009

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS**1.1. BEZEICHNUNG DES STOFFES ODER DER ZUBEREITUNG**

Handelsname:

Kalium-Natriumwasserglas KNAVS

Artikelnummer	n.a.
---------------	------

1.2. Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Verwendung	n.a.
------------	------

1.3. FIRMENBEZEICHNUNG

Lieferant:

Silkem d.o.o.
Tovarniška c. 10, 2325 Kidričevo
Slovenija
Telefon:00386 2 7995 464
franc.sagadin@silkem.si

Hersteller:

SILKEM d.o.o.
Tovarniška cesta 10, 2325 Kidričevo
Slovenia

NOTRUFNUMMER:

- Notrufnummer des Unternehmens: 00386 2 7995 464
- Notrufnummer: 112

Im Falle einer leichten Vergiftung Arzt konsultieren. Im Falle einer schweren Vergiftung rufen Sie die Nummer 112 oder Giftinformationszentrum an..

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Reizt die Augen.

Reizt die Haut.

Gefahr ernster Augenschäden.

Reizend für Augen und Haut.

Gefahr schwerer Augenschäden.

Wirkungen/Symptome:

- Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut kann Reizung und Rötung verursachen.
- Nach Augenkontakt: Stark reizend für die Augen, bewirkt Tränenfluss.
- Nach Einatmen: Verursacht Reizung der Atemwege.
- Nach Verschlucken: Reizt die Verdauungsorgane - Mund, Speiseröhre, Verdauungstrakt; Kann Übelkeit/Erbrechen und Durchfall hervorrufen. Kann Cyanose verursachen. Verheerende Schäden möglich.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

CAS	Chemische Bezeichnung	EC Nummer	Index	R-Sätze	Gefahrensymbole	Konzentration
1344-09-8	Natriumsilicat	215-687-4	-	R37/38-41	Xi	17-18
1312-76-1	Kieselsäure, Kaliumsalz	215-199-1	-	R36/38	Xi	17-18

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1. Allgemeine Hinweise:**

Im Falle eines Unfalls oder bei Unwohlsein sofort medizinische Hilfe aufsuchen. Eventuell Etikett vorzeigen.

Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen.

4.2. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. 2 Gläser Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Im Zweifelsfall oder im Falle der Verschlechterung ärztliche Hilfe aufsuchen.
- Nach Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Den Bereich belüften. Frische Luft einatmen. Ärztlichen Rat einholen!
- Nach Augenkontakt: Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel Wasser ausspülen (mindestens 15 Minuten). Ärztlichen Rat einholen. Empfehlung (aufgrund praktischer Erfahrungen): mit viel Wasser oder mit 3% -iger Borsäurenlösung ausspülen.
- Nach Hautkontakt: Körperteile, die in Berührung mit der Zubereitung kamen, sofort mit viel fließendem Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel:

Übliche Feuerlöschmittel verwenden (Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Löschschaum, Wassersprühstrahl;)

5.2 Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind:

Nicht angegeben.

5.3 Besondere Gefährdungen:

Die beim Erhitzen oder im Brandfalle entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen.

5.4 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

n.a.

5.5 Sonstige Angaben:

n.a.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (Kapitel 8). Schutzhandschuhe und Brille tragen. Nach Gebrauch bzw. in Berührung mit der Zubereitung Hände gründlich waschen. Gefahr des Ausgleitens wegen vergießten/verstreuten Produktes.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Gewässer/Abflüsse/Kanalisation vermeiden. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation oder bei Verschmutzung des Bodens die örtlichen Behörden konsultieren. Mit einem geeigneten Behälter Abfälle entfernen (gemäß den gültigen Vorschriften - Punkt 13). Nicht ausfließen lassen. Kleinere Mengen mit viel Wasser entfernen.

6.3. Reinigungsverfahren:

Kontaminierten Bereich mit Wasser ausspülen! Abfließen ins Wasser oder in Kanalisation vermeiden. Kontaminierte Flächen können rutschig sein. Stoff mechanisch aufnehmen und in besonderen Behältern sammeln und gemäß den vorhandenen Vorschriften entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Handhabung:

Berührung mit der Haut und den Augen verhindern. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

7.2. Lagerung:

In gut geschlossenen Behältern aufbewahren.

7.3 Bestimmte Verwendung(en):

n.a.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition (Vorbeugungsmaßnahmen):

Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen und sie vor dem wiederholten Gebrauch reinigen. Kontakt mit Augen und Haut verhindern. Vorrichtung zum Auswaschen der Augen besorgen.

8.2. Persönliche Schutzausrüstungen:

- Atemschutz: Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.
- Handschutz: Schutzhandschuhe, die gegen Chemikalien beständig sind
- Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz. Fläschchen mit sauberem Wasser zum Auswaschen der Augen.
- Körperschutz: Schutzarbeitskleidung. Kontakt zwischen der Zubereitung und der Haut verhindern. Dusche.

8.3. Überwachung: Rückhaltebecken

8.4. Expositionsgrenzwerte:

CAS	Wert	Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeitwert (Intervall x Zeit)	typ
1344-09-8	10 mg/m ³	10 mg/m ³ (6 x 8h)	OES (UK)
1344-09-8	10 mg/m ³	10 mg/m ³ (6 x 8h)	MAK (DE)

Quelle: IUCLID (Angaben informativer Natur.)

CAS	mg/m ³	ml/m ³	Standard
Natriumsilicat(1344-09-8)	10	0	
Kieselsäure, Kaliumsalz(1312-76-1)	10	0	

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Allgemeine Angaben:

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	n.a.
Geruch:	n.a.

9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

pH-Wert:	cca 12
----------	--------

9.2.1. Explosionsgrenzen:

obere:	n.a.
untere:	n.a.

9.2.2. Weitere Angaben:

Relative Dichte:	1370-1380 g/ml
------------------	----------------

9.2.3. Viskosität:

kinematische:	n.a.
dynamische:	n.a.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Stabilität:

Stabil bei normaler Verwendung.

10.2 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Besonderheiten. Anleitungen zur Handhabung und Lagerung befolgen.

10.3 Zu vermeidende Stoffe:

Säuren;

10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Toxikologische Angaben zum Zubereitung (Produkt):

11.1.1 Wirkungen/Symptome:

- Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut kann Reizung und Rötung verursachen.
- Nach Augenkontakt: Stark reizend für die Augen, bewirkt Tränenfluss.
- Nach Einatmen: Verursacht Reizung der Atemwege.
- Nach Verschlucken: Reizt die Verdauungsorgane - Mund, Speiseröhre, Verdauungstrakt; Kann Übelkeit/Erbrechen und Durchfall hervorrufen. Kann Cyanose verursachen. Verheerende Schäden möglich.

11.1.2 Besondere Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit:

- Karzinogenität: n.a.
- Mutagenität: n.a.
- Reproduktionstoxizität: n.a.

11.1.3 Akute Toxizität:

n.a.

11.2 Toxikologische Angaben zum Bestandteilen einer Zubereitung:

Bestandteile (CAS):	Wirkungen/Symptome:
Natriumsilicat (1344-09-8)	<ul style="list-style-type: none"> ● <u>Nach Hautkontakt:</u> Produkt verursacht im Kontakt mit der Haut Reizung; ● <u>Nach Augenkontakt:</u> n.a. ● <u>Nach Einatmen:</u> n.a. ● <u>Nach Verschlucken:</u> Kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen.
Kieselsäure, Kaliumsalz (1312-76-1)	<ul style="list-style-type: none"> ● <u>Nach Hautkontakt:</u> n.a. ● <u>Nach Augenkontakt:</u> Berührung mit den Augen verursacht Reizung. ● <u>Nach Einatmen:</u> n.a. ● <u>Nach Verschlucken:</u> Kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen.

11.2.1 Akute Toxizität zum Bestandteilen einer Zubereitung:

CAS	Expositionswegen		
	Oral (mg/kg)	Dermal (mg/kg)	Inhalation
1344-09-8	LD50/maus: 770 - 39800 mg/kg LD50/ratte: 1153 - 39800 mg/kg		LC50/ratte/1h: 18.3 - 18.3 mg/l

1312-76-1	LD50/ratte: 1300 - 2100 mg/kg LD50/ratte: 1500 - 2200 mg/kg		
-----------	--	--	--

Quelle: IUCLID (Angaben informativer Natur.)

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN**12.1 Ökotoxikologische Angaben zum Zubereitung (Produkt)****12.1.1 Allgemeine Angaben**

Eindringen in Grundwasser, Gewässer und Kanalisation verhindern.

12.2 Ökotoxikologische Angaben zum Bestandteilen einer Zubereitung

- Natriumsilicat (1344-09-8)
Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.
- Kieselsäure, Kaliumsalz (1312-76-1)
Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

12.2.1. Akute Toxizität

CAS	Reihe		
	Fischen	Daphnien	Algen
1344-09-8	LC50/48h: 3200 - 5600 mg/l LC50/48h: 10000 - 5600 mg/l	EC50/96h: 216 - 18000 mg/l EC50/100h: 247 - 18000 mg/l	LC50/72h:10000 - 320 mg/l
1312-76-1	LC50/48h: 45.4 - 180 mg/l LC50/48h: 500 - 478 mg/l	EC50/24h: 33 - 100 mg/l EC50/96h: 216 - 100 mg/l	

Quelle: IUCLID (Angaben informativer Natur.)

CAS	#N/A:lab041#	Wert von	Wert bis	#N/A:lab044#
1312-76-1	LC50/Fisch/96h	50	100	mg/l

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Entsorgung eines Stoffes oder einer Zubereitung:**

Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen.

Abfallkatalog Nummer:

06 02 99 - Abfälle a.n.g.

13.2 Verpackungsentsorgung:

Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen.

Abfallkatalog Nummer:

15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

Anmerkung:

n.a.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1 Klassifizierung:**

UN-Nummer: kein Gefahrgut

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:	
Klasse:	
Verpackungsgruppe:	
Gefahrzettel:	
Begrenzte Menge:	

Anmerkung:
n.a.

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Kennzeichnung (gemäß den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG):

15.1.1 Gefahrensymbole:

Xi



Reizend

15.1.2 Bezeichnung der besonderen Gefahren (R-Sätze):

R36 Reizt die Augen.

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

15.1.3 Sicherheitsratschläge (S-Sätze):

S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel ... (vom Hersteller anzugeben).

S37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

15.2 Bezeichnung laut Direktive 2004/42/EG:

n.a.

15.3 Informationen über Vorschriften:

- Richtlinie der Kommission (91/155/EWG)
- RICHTLINIE 1999/45/EG
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

n.a.

16.2 Auflistung der relevanten R-Sätze:

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

16.3 Veränderungen:

n.a.

16.4 Bedeutung der verwendeten Abkürzungen:

n.a. -nicht verwendbar/keine Angaben

Abänderungen von der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben werden. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.